



**Information  
für die Öffentlichkeit  
nach § 11 der Störfallverordnung**

**Oberflächenchemie Dr. Klupsch  
GmbH & Co. KG**

Friedliner Str. 31

58849 Herscheid

**Tel.: +49 (0)2357 / 17250-0**

**Fax: +49 (0)2357 / 17250-50**

**E-Mail: [info@ofc-klupsch.de](mailto:info@ofc-klupsch.de)**

**Stand: September 2017**



## **Formalia:**

**Datum der Inbetriebnahme der Anlage:** 27. 8. 2015

Unser Unternehmen unterliegt den Pflichten der Störfall-Verordnung (12. Verordnung zur Umsetzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 14. 2017). Es handelt sich um einen Betrieb der oberen Klasse

**Ständige Zugänglichkeit** der Informationen und Angaben nach Anhang V Teil 1 und 2 für die Öffentlichkeit auch auf elektronischem Weg: Über die Internet-Seite [www.ofc-klupsch.de](http://www.ofc-klupsch.de), dort über den Menüpunkt STÖRFALL-VERORDNUNG

**Datum der Veröffentlichung und der letzten Aktualisierung im Internet:**

Veröffentlichung im Internet: 7. 3. 2017

letzte Aktualisierung im Internet: 1. 9. 2017

**Datum der letzten Aktualisierung und Übermittlung der Informationen mit Angaben nach Anhang V Teil 1 und 2 der 12. BImSchV:**

- alle Personen und
- alle Einrichtungen mit Publikumsverkehr, wie öffentlich genutzte Gebäude und Gebiete, einschließlich Schulen und Krankenhäuser, sowie
- Betriebsstätten oder benachbarte Betriebsbereiche,

die von einem Störfall in diesem Betriebsbereich betroffen sein könnten: 1. 9. 2017

**Abstimmung der Informationen zum Schutze der Öffentlichkeit mit den für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden:**

Behördenname: Märkischer Kreis, Fachdienst Ordnungsrecht & Bevölkerungsschutz

Datum + Az. der Abstimmung: 13. 3. 2017, Az.: 30.38.1.30.02-Klupsch

**Datum der letzten Überprüfung dieser Angaben:**

September 2017



**Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 (2) StörfallV oder Hinweis darauf, wo diese Information elektronisch zugänglich ist:**

Die Daten sind über die Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg (zur Zeit: [https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/u/umweltinspektionen\\_5/index.php](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/u/umweltinspektionen_5/index.php) ) einsehbar.

**Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zu dem entsprechenden Überwachungsplan nach § 17 (1) StörfallV sowie weitere Informationen eingeholt werden können:**

Die Informationen können über die Bezirksregierung Arnsberg eingeholt werden.

**Information über geplante Maßnahmen:**

keine

## Störfallverordnung

Die Firma Oberflächenchemie Dr. Klupsch GmbH & Co. KG mit Sitz in Herscheid ist ein Betrieb aus dem Bereich Chemikalienlogistik und Verfahrensentwicklung für Produkte der Oberflächentechnik.

In unserem Betrieb werden die in diesem Dokument aufgeführten Chemikalien mit Störfallrelevanz im Wesentlichen ein- und ausgelagert (Handelsgeschäft) oder in Mischprozessen (keine chemische Reaktion) verwendet mit anschließender Abfüllung auf die verwendeten Einzelgebinde (Sackware, Gebinde für Flüssigkeiten = Kanister, Fässer, IBC). In nicht industriellem Umfang findet die Herstellung von Chrom-III-Salzen aus Chromsäure statt.

Der Gesetzgeber hat mit **dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Störfallverordnung (12. BImSchV)** ein Regelwerk geschaffen, das die Industrie zum sicheren Arbeiten verpflichtet. Die Störfallverordnung enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. Begrenzung von Störfällen und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Verpflichtung zur geeigneten Information der Öffentlichkeit.

Da Sie dicht an den Werkgrenzen wohnen oder arbeiten, haben wir für Sie in dieser Broschüre Sicherheitshinweise für den Notfall zusammengestellt, die Sie griffbereit ablegen sollten.

Trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen können Störungen oder Störfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Sicherheit unserer Nachbarn und zur Minimierung der Auswirkungen solch möglicher Ereignisse bestehen innerbetriebliche und öffentliche Gefahrenabwehrpläne.

### Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das zu einer ernsten Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur und Sachgüter führt.

In unserem Betrieb ist als wesentliches Störfallszenario ein ungeplanter Produktaustritt durch ein beschädigtes Gebinde zu nennen – es kann hierbei zum Austritt von Feststoffen und Flüssigkeiten kommen.

### Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden?

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden (z.B. Bezirksregierung Arnsberg, Inspektionsdienste) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft und genehmigt.

Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

Zur Verhinderung von Störfällen werden folgende Sicherheitsaspekte beachtet:



Gefahrstoffe werden -wenn möglich- durch andere mit geringerem Gefährdungspotential ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingte Maß reduziert.

Die Sicherheitssysteme sind -wenn möglich- mehrstufig ausgeführt.

Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben.

Die Anlagen werden regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft.

Ein ständig besetzter Rufbereitschaftsdienst (während der Regelarbeitszeiten).

Mit den Behörden abgestimmte betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne.

Der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Arnsberg) wurde die Anzeige nach § 7 Abs. 1 StörfallV sowie der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallV vorgelegt.

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung giftiger und ätzender Stoffe eine mögliche Gefahr.

In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes je nach Art des Störfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

### **Welche Auswirkungen kann ein Störfall haben?**

Auftreten können:

Sachschäden, schwerwiegende Verunreinigungen von Böden und Wasser oder Belastung der Luft. Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie Reizung der Augen und Atemwege oder Kopfschmerz und Übelkeit. Auch das Auftreten ernster Gesundheitsgefahren kann durch höhere Schadstoffkonzentrationen beim Störfall nicht ausgeschlossen werden.

### **Wie werden Störfälle gemeldet?**

Bei Ereignissen, wie größere Betriebsstörungen oder Störfälle, werden folgende Stellen von uns informiert:

- Feuerwehr
- die zuständige Polizeidienststelle
- Bezirksregierung Arnsberg
- Untere Wasserbehörde Märkischer Kreis

Die Bevölkerung wird durch den Betreiber, die Feuerwehr oder die Polizei informiert.

In Abhängigkeit vom Ausmaß werden externe Einsatzkräfte nach den im Gefahrenabwehrplan festgelegten Regeln des Störfalles angefordert. Der Betreiber der Anlage ist verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen



zur Bekämpfung von Störfällen und  
zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen  
zu treffen.

**Wie verhalten Sie sich im Störfall?**

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben des Merkblattes und leisten Sie den Anweisungen der  
Notfall- und Rettungsdienste unbedingt Folge

**„Verhalten im Notfall“ (siehe letzte Seite dieser Broschüre)**

s. letzte Seite

**Weitere Informationen**

Oberflächenchemie Dr. Klupsch GmbH & Co. KG  
Friedliner Straße 31  
58849 Herscheid

-Ein zertifiziertes Unternehmen nach Qualitätsnorm EN ISO 9001:2008

**Benennung der Personen, die Informationen geben:**

Herr Dr. M. Klupsch / Herr Dr. Krug / Herr Dipl.-Chem. Moll

Tel.: 02357/17250-0

## Stoffe und Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Einige der eingesetzten oder produzierten Stoffe unterliegen der Störfallverordnung oder gelten nach dem Chemikaliengesetz als Gefahrstoffe. Hierzu gehören in relevanten Mengen die unten beschriebenen Stoffe.

Die Verwendung von Gefahrstoffen bleibt nicht nur auf industrielle Anwendungen beschränkt. Auch Sie können überall im Alltag, bei der Arbeit im Haushalt oder bei ihrem Hobby mit Gefahrstoffen in Berührung kommen. Zum Schutz des Anwenders sind Gefahrstoffverpackungen mit Symbolen gekennzeichnet.

Sie weisen auf die Gefahren beim Gebrauch hin. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie.

Im Betrieb kommen folgende Stoffe gemäß Anhang I der Störfallverordnung zum Einsatz (hauptsächlich durch Einlagerung), die nach Gefährlichkeit gegliedert sind.

Gefahr



### Chromsäureanhydrid, Chromtrioxid

Einstufung nach CLP-Verordnung:

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen, starkes Oxidationsmittel, H 350 Kann Krebs verursachen, H340 Kann genetische Defekte verursachen. H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen, H330 Lebensgefahr beim Einatmen, H310 Lebensgefahr beim Einatmen, H301 Giftig beim Verschlucken, H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition, H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden, H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Gefahr



### Kaliumcyanid

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein, H300 + H310 + H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen, H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahr



### Natriumcyanid

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:  
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein, H300 + H310 + H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen, H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahr



### Zinkcyanid

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:  
H300 + H310 + H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahr



### Kupfercyanid

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:  
H300 + H310 + H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahr



### Nickelchlorid

Kennzeichnung CLP-Verordnung:

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
- H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Gefahr



### Nickelsulfat

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

- H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahr



### Cobaltsulfat

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
- H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit

Gefahr



langfristiger Wirkung.

### **Butindiol**

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H373 Kann die Organe (Leber, Niere, Milz) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahr



### **Nickelsulfat - Lösung**

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H350 Kann Krebs erzeugen.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



### **Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen**

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen gehen von den genannten Stoffen **keine** Gefahren aus. Die Oberflächenchemie Dr. Klupsch GmbH & Co. KG ist ihren Verpflichtungen nachgekommen und hat alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern bzw. seine Auswirkungen zu begrenzen. Neben einem ordnungsgemäßen Umgang mit den betroffenen Gefahrstoffen (regelmäßige Schulungen mit dokumentierten Überprüfungen der Wirksamkeit) sind für einen Unfall mit Chemikalien / einen Brand / eine Freisetzung weitere Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden wie z. B.:

- Versiegelung der Hallenböden und Hallenwände mit einer undurchlässigen Oberfläche gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder Löschwasser-Rückhalterichtlinie)
- Verhinderung des Löschwasseraustritts durch Schwellen in den Hallenein- und Ausfahrten
- Betrieb einer ständig an eine Alarmzentrale aufgeschalteten Brandmeldeanlage nach den gesetzlichen Vorschriften
- Betrieb einer Anlage zum Auffang von durch Havarie freigesetzten Flüssigkeiten im Verladebereich außerhalb der Hallen (Gabelstaplerverladung)

In dem mit den Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind die betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die ggf. zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festgelegt.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden auch die Freisetzung von giftigen Stoffen möglich.

Beim Eintritt eines Störfalls werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die dafür sorgen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen zu begrenzen und die Nachbarschaft ggf. zu warnen. Die Warnung erfolgt in der Regel über Lautsprecher- und Radio-Durchsagen.

Wichtige Sicherheitshinweise für das Verhalten bei Störfällen finden Sie auf der nächsten Seite.

## Verhalten im Notfall

### Wie werde ich alarmiert?

- durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- durch Rundfunkdurchsagen

### Was muss ich zuerst tun?

- halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei
- holen Sie Kinder ins Haus. Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen
- schließen Sie alle Fenster und Türen und stellen die Belüftung oder Klimaanlage ab
- berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie im Auto sitzen
- benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten
- leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge

### Wie verhalte ich mich während des Störfalls?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust! Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise von den Behörden!

### Was kann ich sonst noch tun?

- gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase und Dämpfe meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben!
- Vermeiden Sie wegen einer möglichen Explosionsgefahr jedes offene Feuer! Stellen Sie das Rauchen ein!
- halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase!

### Was sollte ich auf keinen Fall machen?

- Blockieren Sie **nicht** durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

### Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

**Legen Sie das Merkblatt an einen für Sie gut sichtbaren Ort.**